

Sitzung vom 27. Januar 2015

Beschl. Nr. **2015-14**

F4.11 Submissionswesen generell
Interpellation Liedtke und Loss, Fristerstreckung

Am 14. Januar 2015 haben Wolfgang Liedtke (SP) und Davide Loss (SP) die Interpellation „Umfang von Beratungsleistungen in der Stadtverwaltung“ eingereicht.
Eine Interpellation muss innert 2 Monaten beantwortet werden.

Aufgrund der umfangreichen Datenrecherche und der laufenden Jahresabschlussarbeiten kann die Interpellation nicht innert der Frist beantwortet werden, weshalb dem Grossen Gemeinderat eine Erstreckung der Antwortfrist um zwei Monate beantragt wird.

Die Interpellanten wurde bereits vorgängig darüber informiert und haben der Verlängerung zugestimmt.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. Art. 87 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, folgenden

Beschluss:

- 1 Dem Grossen Gemeinderat wird folgender Antrag unterbreitet:
 - 1.1 Die Frist für die Beantwortung der Interpellation „Umfang von Beratungsleistungen in der Stadtverwaltung“ von Wolfgang Liedtke (SP) und Davide Loss (SP) wird um zwei Monate, bis zum 14. Mai 2015, erstreckt.
- 2 Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - 2.1 Grosser Gemeinderat
 - 2.2 Stadtrat
 - 2.3 Ressortleiter Finanzen
 - 2.4 Stab Verwaltungsleitung

Stadt Adliswil
Stadtrat



Harald Huber
Stadtpräsident



Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin